

**Sitzungsvorlage Nr. 1449/2017/1**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	11.10.2017	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	24.10.2017	öffentlich

**Bebauungsplan "Heckenweg Nord"  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Heckenweg Nord“ in Rudersberg-Schlechtbach werden in der Fassung vom 22.09.2016 / 25.04.2017 / 26.09.2017, auf Grundlage der Abwägungsvorschläge (Anlagen 4 und 5), als Satzung gemäß Anlage 11 beschlossen.

**Sachverhalt**

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rand des Ortsteils Schlechtbach. Es umfasst die Flurstücke Nrn. 16, 17, 18, 19/1, 19/2, 20, 20/1, 309/4, 310, 311/1, 311/2, 312, 312/1, 313, 315, 316, 317, 318 sowie Teile der Flurstücke Nrn. 18/1 (Heckenweg), 20/2, 35 (Mühlweg), 309, 309/2, 328/1, 334/2 und 335 - 341.

Nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017 beschlossen den Bebauungsplan „Heckenweg Nord“ und die örtlichen Bauvorschriften auf die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen. Parallel hierzu werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planungsabsichten der Gemeinde gehört..

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes „Heckenweg Nord“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ing. Büros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser sowie des Büros Leissle Architektur und Stadtplanung in der Fassung vom 22.09.2016 / 25.04.2017 / 26.09.2017. Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanz der Werkgruppe Gruen, die Übersichtsbegehung zum Artenschutz von Herrn Quetz, ein Tierökologisches Gutachten sowie Artenschutzrechtliche Maßnahmen.

Nach der frühzeitigen Beteiligung hat sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom in der Zeit vom 12.05.2017 – 12.06.2017 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern können. Von den Anliegern wurden während der Beteiligung die im Abwägungsvorschlag genannten Anregungen bzw. Bedenken geäußert. Die eingegangenen Stellungnahmen von der Beteiligung der Behörden können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlagen 4 und 5 entnommen werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Nachdem in der Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 11 beschlossen werden. Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Heckenweg Nord" - Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Heckenweg Nord" - Textteil

Anlage 3: Bebauungsplan "Heckenweg Nord" - Begründung

Anlage 4: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach der Auslegung

Anlage 5: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach der 2. Auslegung

Anlage 6: Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

Anlage 7: Untersuchungen zum Artenschutz

Anlage 8: Heckenweg Habitatpotenzialanalyse

Anlage 9: Tierökologisches Gutachten

Anlage\_10: Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Anlage\_11: Satzung